

NATURA 2000



EU-geschützte LEBENSRAUMTYPEN IN DER STEIERMARK



Das Land
Steiermark

FA13C-Naturschutz

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse
nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie



VORWORT



ANHANG I - LEBENSRÄUME VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE

Es ist der erklärte Gründungswillen der Europäischen Union (Art. 130),

die Natur zu erhalten. Die EU-Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, kurz FFH-RL) hat das Hauptziel, die biologische Vielfalt zu bewahren. Im Anhang I dieser Richtlinie sind Lebensraumtypen aufgezählt, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, im Anhang II diesbezügliche Tier- und Pflanzarten. Der Anhang III listet Auswahlkriterien für die besonderen Schutzgebiete auf, Anhang IV nennt streng zu schützende Tier- und Pflanzarten, deren Entnahme Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können und Anhang VI verbotene Fang-, Tötungs- und Beförderungsmethoden.

Das europaweite Netz NATURA 2000 umfasst derzeit mehr als 25.000 Europaschutzgebiete. Die Steiermark hat bisher 40 Gebiete für das NATURA 2000-Netz vorgeschlagen, darunter 36 nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Ein weiteres Gebiet befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren und wird voraussichtlich 2006 nach Brüssel genannt werden. Diese zukünftigen Europaschutzgebiete bergen zahlreiche Lebensraumtypen (Habitate) nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Sie sind in der Steiermark großteils von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Siedlungsräumen umgeben oder sind mit diesen eng verzahnt.

Die 53 Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse sind teils leicht erkennbar – wie Hochmoore, Höhlen oder alpine Zirbenwälder, teils sind sie nur von Experten zu erkennen. Die Broschüre beinhaltet eine Kurzdarstellung einer komplexen Lebensraumtypen. Von den Autoren wurde (wie bei den 2 vorangegangenen NATURA 2000-Broschüren) weitgehend bewusst versucht, Fachausdrücke zu vermeiden und die Texte kurz zu halten. Dadurch bleiben manche Fragen offen. Betroffene, die genauerer Auskunft benötigen, wenden sich daher an die Bezirkssatzschulzbeauftragten oder an die Fachabteilung 13C (Naturschutz) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Adressen der Ansprechpartner finden Sie auf Seite 48. Weitere Details finden Sie in nachfolgendem Buch: ZANNI & KOBL, 2000: Naturschutz in der Steiermark – Rechtsgrundlagen (Leopold Stocker Verlag, Graz) sowie ZANNI & REITHMAYER, 2004: NATURA 2000 in Österreich (Inn-Verlag, Wien).

Dem Institut für Naturschutz und seinen Mitarbeitern danke ich für die schwierige "Übersetzung"

HR Dr. Hannes Zehinger
Leiter der FA13C – Naturschutz

NATURA 2000

NÄTURLICHE LEBENSRÄUME VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE

(nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)

für deren Erhaltung in der Steiermark 36 Europaschutzgebiete ausgewiesen wurden

Dieses Heft ist der Aufzählung und Kurzbeschreibung der in der Steiermark vorkommenden Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie gewidmet. Bei der Auswahl und Nennung der 36 steirischen FFH-Gebiete wurde versucht, die 53 im Lande vorkommenden Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse repräsentativ einzubeziehen. Das heißt, in unseren 36 FFH-Gebieten wird auf einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse besonderer Wert gelegt. In Bestandsanalysen wird deren Vorkommen und Zustand erhoben und in Managementplänen Maßnahmen für die Erhaltung des günstigen Zustandes aufgelistet. Nach Wirkungsmaßnahmen der Verordnungen werden sowohl die FFH-Gebiete als auch die Vogelschutzgebiete mit offiziellen Tafeln als Europaschutzgebiete gekennzeichnet.

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume nach Anhang I wurden besondere Schutzgebiete ausgewiesen, die über grenzüberschreitende Korridore ein zusammenhängendes europäisches Netz – NATURA 2000 genannt – ergeben sollen.

Die Erhaltungsziele jedes Europaschutzgebietes unterliegen Kontrollen (Monitoring), wovon das Land in fähigstem Abstand nach Brüssel berichtet. Die Erfüllung so genannter prioritärer Lebensraumtypen ist vorrangig, sie unterliegt der gemeinsamen Verantwortung aller Mitgliedsstaaten.

Das NATURA 2000-Schutzgebietsnetz baut auf Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- NATURA 2000 ist ein EU-weites Netz von mehr als 25.000 Europaschutzgebieten.
- 40 Steiermark-Schutzgebiete haben das Land Steiermark in das Natur 2000-Netz eingedacht.
- In den Europaschutzgebieten sind die Schutzgüter in **günstigem Zustand** zu erhalten.
- Als Schutzgüter gelten für die Steiermark a) **53 Habitate** nach Anhang I und b) **65 Tier- und Pflanzarten** nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie c) **35 Vogelarten** nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.
- Thema dieser Broschüre sind die **53** in der Steiermark vorkommenden **Lebensraumtypen** (Habitate) nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

„Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse“ – also die nachfolgend aufgelisteten Anhang I-Lebensraumtypen – unterliegen in ihren NATURA 2000-Gebieten einem bestandserhaltenden Management und einer andaurenden Kontrolle. Das Land hat die Verpflichtung, für seine Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten. Die FFH-Richtlinie lässt den Mitgliedsstaaten einen Spielraum bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen. In den nächsten Jahren werden für viele Gebiete Managementpläne erarbeitet, deren Umsetzung durch Vertragsnaturschutz auf freiwilliger Basis festgelegt wird. Der Erhaltungszustand der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse muss jedoch günstig bleiben und soll im Bedarfsfall wiederhergestellt oder verbessert werden.

NATURA 2000

Lebensraumtypen

NATURA 2000



STEHENDE GEWÄSSER (TEICHE, SEEN)

Lebensraumtyp 3130: NÄHRSTOFFARME BIS MÄSSIG NÄHRSTOFFREICHE STEHENDE GEWÄSSER MIT STRANDLINGS- BZW. ZWERGBINSENGESELLSCHAFTEN

Charakteristik: Einjährige/turen wechselfeuchter Lebensräume (Zwergbinse) und Strandlings-Gesellschaften an See-, feich- und Flussufern, in Wasserläcken, wechselfeuchten Federn, Fahrspuren etc. mit zum Teil schlammigem Substrat.

Die Strandlings-Gesellschaften (Littoretaea) besiedeln sommertlich überschwemmte Standorte (Der Strandling *Littorella uniflora* kommt in der Steiermark nicht vor).

Die Zwergbinse-Gesellschaften (Isoetio-Nanojuncetea) besiedeln freie, wechselfeuchte Böden, Erwähnenswerte Arten: *Centaurium pulchellum* (Kleines Tausendguldenkraut), *Centranthus minimus* (Acker Kleining), *Cerastium dubium* (Abweichendes Hornkraut), *Cyperus fuscus* (Braunes Zypergras), *Elatine triandra* (Dreinähriges Tämmel), *Eleocharis acicularis* (Nadel-Sumpfbinsen), *E. carolinica* (Krainer Sumpfbinse), *Gnaphalium uliginosum* (Sumpf-Röhkkraut), *Gypsophila muralis* (Mauer-Gipskraut), *Hypericum nummularium* (Legendes Johanniskraut), *Juncus articulatus* (Glied- oder Simse), *J. bulbosus* (Rosen-Simse), *J. capitatus* (Kopf-Simse), *Limosella aquatica* (Schlammkraut), *Lindernia procumbens* (Europäisches Buchsenkraut), *Lithrum hyssopifolia* (Ysop-Blutweißreich), *Marsilea quadrifolia* (Kleefarn), *Mentha pulegium* (Pfeil-Minze), *Myosurus minimus* (Mauseschwanz), *Peltis portula* (Sumpfquendel), *Ranunculus repens* (Ufer-Hahnenfuß), *R. sardous* (Rauhaar-Hahnenfuß), *Sparganium angustifolium* (Schmalblatt-Igelkolben).

Verbreitung und Häufigkeit: zerstreut verbreitet; räumliche Ausprägung (klein-) flächig.

Pflege/Nutzung: Pflege nicht erforderlich.

Gefährdungsstufe: gefährdet.



Zwerghbinsegemeinschaften auf wechselfeuchten Böden (Lebensraumtyp 3130).

Lebensraumtyp 3140: NÄHRSTOFFARME BIS MÄSSIG NÄHRSTOFFREICHE KALKHALTIGE GEWÄSSER MIT BODENVEGETATION AUS ARMLEUCHTERALGEN

Charakteristik: nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, basisenreiche und Tümpel aller Höhenstufen, deren Gewässergrund von artenarmen Algenleuchteralgen besiedelt ist. Diese unscheinbaren Gewässer sind klar und meist blau bis grünlich getönt.

Erwähnenswerte Arten: Armleucheralgen der Gattung *Chara* und *Wielia*.

Verbreitung und Häufigkeit: selten bis zerstreut, räumliche Ausbreitung (klein-)flächig.

Pflege/Nutzung: Pflege nicht erforderlich.

Gefährdungsstufe: stark gefährdet.



Winzige Wasserschlüsse überdecken zeitweise die Oberfläche von Au-Seen oder Flußdämmen (Lebensraumtyp 3150).

STEHENDE GEWÄSSER (TEICHE, SEEN)

5

STEHENDE GEWÄSSER (TEICHE, SEEN)

4

